

Handelsdepartement. Mündlich.

Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich.

4228.

Herr Bundesrat Deucher, als Vorsteher des Handelsdepartements, und Herr Bundesrat Comtesse, als Mitglied der Delegation, erstatten Bericht über die in letzter Woche mit dem französischen Botschafter, Herrn Révoil, gepflogenen Unterhandlungen betreffend Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich und über die mit Vertretern von schweizerischen Industrien abgehaltenen Besprechungen.

Hienach hat Herr Révoil allerdings in seinem persönlichen Namen und in Verbindung mit einem dégrèvement für die französischen Einfuhrzölle für Rohseide, die aber von den beiden Herren Mitgliedern des Bundesrates abgelehnt worden ist, folgende Vorschläge gemacht:

Farbige Seide (statt wie von der Schweiz verlangt Fr. 300) Fr. 375,

dann Fr. 350 und endlich Fr. 325;

Schwarze Seide (statt wie von der Schweiz verlangt Fr. 250): zu-

erst Fr. 275 und dann Fr. 260;

Stickerei (statt wie von der Schweiz verlangt Fr. 600): Fr. 625;

broderies chimiques (statt wie von der Schweiz verlangt Fr. 1000):

Fr. 1100.



73.Sitzung vom 29.Juli 1906.

Es werden folgende Anträge gestellt:

I. Vom Handelsdepartement:

- 1) Ablehnung der Vorschläge des Herrn Révoil von Fr. 260 für schwarze Seide und Fr. 325 für farbige Seide und Festhalten an den hierseitigen Begehren: Fr. 250 für schwarze und Fr. 300 für farbige Seide.
- 2) Ablehnung des Vorschlages Fr. 625 für Stickerei und Fr. 1100 für broderies chimiques und Festhalten an Fr. 600 und Fr. 1000 (unter Festhalten an der von der Schweiz verlangten Redaktion).
- 3) Dagegen sei:
 - a) auf den Bindungen der "machines à vapeur fixes" und "chaussurés" nicht mehr zu beharren;
 - b) der Vorschlag Frankreichs betreffend "teintures" sei anzunehmen, nach welchem von der Schweiz diejenigen Farben, welche von der Schweiz fabriziert und exportiert werden, zu bezeichnen sind, und die Bindung nur für diese zu verlangen ist;
 - c) die Beschränkung für die Bindung von "appareils électriques" und "électrotechniques" unter 50 kg. sei anzunehmen.

II. Herr Bundesrat Comtesse beantragt, in Abweichung vom Antrage des Handelsdepartements, die von Herrn Révoil in seinem Namen vorgeschlagene Position: Seiden, farbige, Fr. 325, anzunehmen.

III. Herr Bundespräsident Forrer beantragt, die vom Handelsdepartement unter 3 a beantragten Zugeständnisse, auf die Bindungen der "machines à vapeur fixes" und "chaussures" zu verzichten, nicht zu machen.

In der Abstimmung wird auf den hierseitigen Forderungen beharrt für:

schwarze Seide Fr. 250 (Vorschlag Révoil Fr. 260) einstimmig;
 farbige Seide Fr. 300 (Vorschlag Révoil Fr. 325), mit 3 gegen 2 Stimmen. Herr Bundespräsident Forrer erklärt, dass er für Beharren gestimmt hätte. - Herr Bundesrat Comtesse erklärt, dass er für Annahme von Fr. 325 (Vorschlag Révoil) gestimmt habe.

Stickerei Fr. 600 und

Broderie chimiques Fr. 1000, einstimmig.

73.Sitzung vom 29.Juli 1906.

Der Verzicht auf die Bindungen von machines à vapeur fixes und chaussures wird einstimmig beschlossen. Herr Bundespräsident Forrer erklärt, dass er nicht zu diesem Verzicht gestimmt haben würde.

Die Anträge des Handelsdepartements betreffend teintures und appareils électriques werden einstimmig angenommen.

Es beantragt nun der Vorsteher des Handelsdepartements, Herr Bundesrat Deucher, Herrn Révoil von dem Beschlusse zuhanden seiner Regierung Kenntnis zu geben.

Herr Bundespräsident Forrer beantragt, Herrn Minister Lardy zu beauftragen, der französischen Regierung die Mitteilung zu machen und Hr. Révoil nur abschriftlich Kenntnis zu geben.

Herr Bundesrat Deucher beantragt hierauf, sowohl dem französischen Botschafter, Herrn Révoil, als dem schweizerischen Gesandten in Paris, Herrn Lardy, vom Beschlusse zuhanden der französischen Regierung Kenntnis zu geben.

Dieser letztere Antrag wird gegenüber demjenigen des Herrn Bundespräsidenten mit Mehrheit angenommen.

Es wird nun folgendes Telegramm an Herrn Minister Lardy erlassen:

" Vous êtes chargé de vouloir bien remettre immédiatement au gouvernement de la République la note verbale qui suit:

" Le Conseil fédéral a l'honneur de faire connaître au Gouvernement de la République qu'il ne peut pas accepter les propositions françaises concernant un droit de fr. 2.60 pour les soieries noires et de fr. 3.25 pour les soieries de couleur, et qu'il maintient en conséquence ses offres de fr. 2.50 pour les soieries noires et de fr. 3 pour les soieries en couleur; il ne peut de même accepter un droit de fr. 625 sur les broderies blanches, ni de fr. 1100 sur les broderies chimiques et maintient ses offres de fr. 600 pour les blanches et de fr. 1000 pour les chimiques. En revanche, le Conseil fédéral renonce à ses demandes de consolidation pour les machines à vapeur fixes et pour les chaussures. Il accepte la limitation à moins de 50 kg. pour les appareils électriques ou électrotechniques (no. 524 bis)."

An Herrn Botschafter Révoil wird folgende Verbalnote durch den Bundesweibel überreicht (9 Uhr 20):

(Siehe Beilage).

73.Sitzung vom 29.Juli 1906.

Der heutige Beschluss soll bis auf weiteres geheim bleiben.

An die schweizerische Gesandtschaft in Paris.

An die französische Botschaft in Bern.

Protokollauszug ans Handelsdepartement (Chef und Departement) und
an Herrn Bundespräsident Forrer zur Kenntnis.
